

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
VI AbtL

Berlin, den 26. Januar 2026
9(0)249 - 5227
mario.bade@senbjf.berlin.de

2629

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für Sanierung, Umbau, Erweiterung und Ersatzbau von Schulgebäuden

Rote Nr.: 2400 CD (lfd. Nr. 33)
93. Sitzung des Hauptausschusses vom 3. Dezember 2025

Kapitel 1061 Titel 89321 (neu)

Ansatz 2025:	0,00 €
Ansatz 2026:	1.000,00 €
Ansatz 2027:	1.000,00 €
Ist 2025:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2026:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 21.01.2026):	0,00 €

Gesamtausgaben:

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 31.01.2026 einen Folgebericht zum neuen gemeinsamen Programm zur Förderung von Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur aufzuliefern. Was wurde konkret hinsichtlich der Förderung vereinbart? Was heißt das standortspezifisch in Berlin (Standorterweiterungen oder Neubau?)? Wie ist die Fördersystematik und haushaltstechnische Umsetzung geplant? Welche Vorsorgen müssen getroffen werden?“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und sieht den Beschluss damit als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

Die haushaltstechnische Umsetzung ist abhängig von den Rahmbedingungen des Förderprogramms und der Zuweisungssystematik im Rahmen des Sondervermögens auf Bundesebene. Dabei ist es möglich, dass die Länder die Mittel über Umsatzsteuerpunkte oder durch gezielte Zuweisungen/Erstattungen zur Verfügung gestellt bekommen. In diesem Sinne bleiben die weiteren Verhandlungen zwischen Bund und Ländern sowie die daraus resultierenden Verwaltungsvereinbarungen abzuwarten.

Durch die Veranschlagung von Merkansätzen ist explizit keine Vorsorge gebildet worden. Die Titel können sodann (durch die Bundesmittel) im Wege der Haushaltswirtschaft verstärkt werden.

Gemäß Richtlinien der Regierungspolitik will der Senat den Schulen in freier Trägerschaft im Kontext verfügbarer Haushaltsressourcen einen Baukostenzuschuss zur Verfügung stellen. Hierzu arbeitet der Senat an einer Förderrichtlinie. Dadurch will das Land Berlin Träger von Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulträger) in Berlin beim Erhalt und bei der Schaffung von zusätzlichen Schulplätzen in Regionen mit einem Mangel an Schulplätzen oder an Schularten mit einem Schulplatzmangel unterstützen. Entsprechende Gespräche mit Vertretern der Ersatzschulträger in Vorbereitung einer Förderrichtlinie sind bereits in 2025 geführt worden.

Im Ergebnis der Gespräche kommen als Förderungsgegenstand insbesondere Neubaumaßnahmen (vorzugsweise in Form von modularen Ergänzungsbauten), Erweiterungsbaumaßnahmen, der Erwerb von Gebäuden sowie Umbaumaßnahmen in Betracht.

Im Vorfeld der Erarbeitung der Entwurfsfassung der Förderrichtlinie erfolgte eine erste Abfrage zu möglichen Standorten. Diese ist aber nicht als abschließend zu betrachten. Nach der Veröffentlichung der finalen Förderrichtlinie werden mit der Möglichkeit der Beantragung von Maßnahmen durch den Ersatzschulträger und anschließender Genehmigung durch die Bewilligungsstelle die perspektivisch umzusetzenden Standorte zu benennen sein.

Die Details der Förderrichtlinie können aber erst nach den weiteren Verhandlungen zwischen Bund und Ländern sowie den daraus resultierenden Verwaltungsvereinbarungen geklärt werden.

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie